

Verhaltensgrundsätze in der Gerlinger Unternehmensgruppe

Code of Conduct

Inhalt

1. Vorwort der Geschäftsleitung	2
2. Geltungsbereich und Gültigkeit	2
3. Mitgeltende Dokumente und Bestimmungen	3
4. Compliance und Gesetzestreue.....	3
5. Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft.....	3
5.1 Menschenrechte	4
5.2 Chancengleichheit und Gleichbehandlung.....	4
5.3 Umweltschutz	5
5.4 Spenden und Sponsoring	6
6. Unsere Verantwortung als Geschäftspartner im Marktumfeld.....	6
6.1 Interessenskonflikte	6
6.2 Geschenke und Einladungen	7
6.3 Korruptionsverbot	7
6.4 Finanzielle Verantwortung, Steuern und Offenlegung.....	7
6.5 Fairer Wettbewerb.....	7
6.6 Verantwortungsvolle Beschaffung	8
6.7 Exportkontrolle	8
7. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz.....	8
7.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	9
7.2 Datenschutz	9
7.3 Schutz von Wissen und geistigem Eigentum.....	9
7.4 Umgang mit Unternehmenseigentum	10
7.5 Vereinigungs- und Verhandlungsfreiheit.....	10
8. Hinweismöglichkeiten und Anlaufstellen	10
9. Folgen bei Verstößen gegen die Grundsätze	11
10. Managementverpflichtung	11

Verhaltensgrundsätze in der Gerlinger Unternehmensgruppe

Code of Conduct

1. Vorwort der Geschäftsleitung

Besser werden und bescheiden bleiben – der Tenor des Leitbilds in der Gerlinger Unternehmensgruppe bestimmt maßgeblich unser unternehmerisches Handeln bei dem wir uns strikt am Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns orientieren. So fühlen wir uns des hohen Verantwortungsbewusstseins für unser Unternehmen, der Bewahrung der Natur, der Förderung der Gesellschaft, dem Wohl unserer Mitarbeiter und dem Nutzen unserer Kunden und Lieferanten verpflichtet.

Unsere Verhaltensgrundsätze leiten sich aus unserem Leitbild und dessen Werte ab, die die grundlegenden Prinzipien darstellen, zu denen wir uns als Unternehmen bekennen. Diese Verhaltensgrundsätze bilden die Basis unseres Handelns. Sie haben zum Ziel, das Vertrauen der Gesellschaft, unserer Kunden und Geschäftspartner in unser Unternehmen und in die Produkte zu festigen sowie das Vertrauen unserer Mitarbeiter zu stärken.

Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze der Gerlinger Unternehmensgruppe enthalten wichtige Verhaltensregeln, die verantwortungsvolles und richtiges Verhalten im betrieblichen Kontext unterstützen. Sie helfen, Fehler und Missstände im Tagesgeschäft, bei strategischen Überlegungen sowie bei Entscheidungsprozessen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Wir, die Geschäftsleitung der Gerlinger Unternehmensgruppe, sind davon überzeugt, dass unsere Verhaltensgrundsätze maßgeblich zum Erfolg aller Unternehmen in der Gruppe beitragen. Nur darauf aufbauend können wir erreichen, dass wir als verlässlicher Geschäftspartner und attraktiver Arbeitgeber nicht nur für unsere qualitativ hochwertigen Produkte, sondern auch für Integrität und Fairness geschätzt werden.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich und gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Geltungsbereich und Gültigkeit

Die Verhaltensgrundsätze gelten persönlich für die Geschäftsleitung und alle Arbeitnehmer der Firmen der Gerlinger Unternehmensgruppe sowie für überlassene Mitarbeiter, freie Handelsvertreter und selbstständige Berater, die im Auftrag einer oder mehrerer Firmen der Gruppe handeln. Folgende Unternehmen sind Teil der Gerlinger Gruppe:

- Gerlinger GmbH & Co. KG
- Isocoll Chemie GmbH
- IKS Klebebandsysteme GmbH & Co. KG
- Adhesive Polymers International GmbH & Co. KG
- api Austria GmbH & Co. KG
- Gerlinger Dienstleistungen GmbH

Verhaltensgrundsätze in der Gerlinger Unternehmensgruppe

Code of Conduct

Räumlich gelten die Verhaltensgrundsätze für alle Standorte, Niederlassungen und Verkaufsbüros der Gerlinger Unternehmensgruppe und an allen weiteren Orten, an denen Mitarbeiter oder Beauftragte auf Weisung oder in Vertretung der Gerlinger Unternehmensgruppe handeln.

Die Verhaltensgrundsätze sind erstmals am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten und werden fortlaufend weiterentwickelt, überarbeitet und den sich laufend ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen angepasst. Die Gültigkeit des jeweiligen Bearbeitungsstands ist zeitlich nicht beschränkt.

3. Mitgeltende Dokumente und Bestimmungen

Zusätzlich zu den in diesem Dokument festgehaltenen Verhaltensgrundsätzen sind weitere, innerbetriebliche Unterlagen gültig, die die Anforderungen unternehmensspezifisch präzisieren können. Diese Dokumente erweitern den Umfang dieser Grundsätze, wo es die regionalen und standortspezifischen Gegebenheiten erfordern.

4. Compliance und Gesetzestreue

Gemäß des unternehmensweit gültigen Handlungsleitfadens, der sich am Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns orientiert, sind wir darauf bedacht, dass sich jeder einzelne ehrlich, rechtschaffen und loyal verhält. Dieser Grundsatz gilt im Innenverhältnis gleichermaßen wie in externen Geschäftsprozessen. Dabei sind wir uns unserer Verantwortung für die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns stets bewusst und halten uns an die im Unternehmen geltenden Regeln.

Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze zeigen in den Bereichen gesellschaftliche Verantwortung, Verantwortung als Geschäftspartner im Marktumfeld und Verantwortung am Arbeitsplatz Risiko- und Konfliktpotentiale auf und legen dadurch ein Augenmerk auf zu vermeidende Verhaltens- und Handlungsweisen.

Die Verhaltensgrundsätze sind als Handlungsleitfaden im beruflichen Alltag zu sehen. Sie werden durch unternehmensinterne Regelungen, Ordnungen und Anweisungen sowie durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen ergänzt.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die in ihrem Arbeitsumfeld geltenden Gesetze, Vorschriften sowie die internen Richtlinien einzuhalten. Gesetzesverstöße als auch Verstöße gegen interne Regelungen sind unbedingt zu vermeiden.

5. Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

Als Wirtschaftsunternehmen sind wir ein wichtiger Akteur in unserer Gesellschaft. Daraus ergibt sich die zwingende Verantwortung, die geltenden Gesetze in allen Geschäftsprozessen zu beachten und einzuhalten. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ist für alle Mitarbeiter auch Ziel, das Wohl von Mensch und Umwelt zu wahren und so einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des gesellschaftlichen

Verhaltensgrundsätze in der Gerlinger Unternehmensgruppe

Code of Conduct

Miteinanders zu leisten. Daraus ergeben sich die folgenden für die Gerlinger Unternehmensgruppe geltenden Grundsätze.

5.1 Menschenrechte

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte an die internationale Gemeinschaft gestellt werden.

Wir erachten die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte sowie darüberhinausgehende, spezielle Frauenrechte und die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern als grundlegend und allgemeingültig. Sie sind deshalb wichtiger Bestandteil unserer Verhaltensgrundsätze. Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel lehnen wir entschieden ab – sowohl innerbetrieblich, als auch bei unseren Geschäftspartnern.

Gleichermaßen halten wir uns an die geltenden Lohngesetze, einschließlich Mindestlohn, Überstundenvergütung und die vorgeschriebenen Leistungen. Gesetze und Verordnungen zu Arbeitszeiten, Ruhezeiten und regelmäßigem Urlaub werden ebenso respektiert.

Wir verpflichten uns, uns an das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte bei Risiken von Menschenrechtsverletzungen zu halten.

5.2 Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Ein wichtiges Ziel der Gerlinger Unternehmensgruppe ist die Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung und Benachteiligungen von Beschäftigten – insbesondere unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben – aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder körperlichen Einschränkung oder der sexuellen Identität. Ein fehlerhafter sozialer Umgang belastet das Betriebsklima erheblich, worunter auch das wirtschaftliche Betriebsergebnis leider kann. Deshalb gilt ein allgemeines Benachteiligungsverbot.

Als Benachteiligung wegen der genannten Gründe gelten mittelbare und unmittelbare Benachteiligungen, in dem ein Arbeitnehmer weniger günstig behandelt wird, als eine Person in einer vergleichbaren Position.

Als Benachteiligungen zählen auch Belästigungen bei denen durch unerwünschte Verhaltensweisen, die mit einem der oben genannten Gründe in Zusammenhang stehen, die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Auch Anfeindungen, Beleidigungen sowie psychologische und sexuelle Belästigungen stellen Benachteiligungen in diesem Sinne dar.

Im Falle einer Benachteiligung – auch durch Dritte – steht jedem betroffenen Beschäftigten die Möglichkeit zu, die Personalabteilung als zuständige Stelle zu informieren und in begründeten Fällen Abhilfe zu verlangen. Weitergehende gesetzliche Rechte, die dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entnommen werden können, bleiben davon unberührt.

Verhaltensgrundsätze in der Gerlinger Unternehmensgruppe

Code of Conduct

Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot sind Verstöße gegen Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis und werden entsprechend mit geeigneten arbeitsrechtlichen Maßnahmen sanktioniert.

Wir sind darauf bedacht, Vielfalt zu leben, die Talente und Fähigkeiten unserer Mitarbeiter im Unternehmensinteresse zu fördern und jedem Mitarbeiter die gleichen Chancen zu gewähren. Die Auswahl, Einstellung, Vergütung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

5.3 Umweltschutz

Als Wirtschaftsunternehmen bekennen wir uns zu unserer besonderen Verantwortung zur Bewahrung des Lebensraums und betrachten den Schutz von Mensch und Natur als ein Anliegen von fundamentaler Bedeutung.

Deswegen haben wir bereits sehr früh die Entwicklung von lösemittelfreien Klebersystemen vorangetrieben und den aktiven Umweltschutz in unsere Fertigung integriert. Geleitet von unseren Wertvorstellungen achten wir verstärkt auf Nachhaltigkeit und den schonenden Umgang mit den von uns eingesetzten nachwachsenden und endlichen Ressourcen. Unser Umweltmanagementsystem kontrolliert und dokumentiert den Materialfluss im gesamten Produktionsablauf, um diesen kontinuierlich zu verbessern, Energie zu sparen, das Abfallaufkommen zu reduzieren und Materialien für die Wiederverwendung und Recyclingprozesse vorzusehen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet seine Arbeit so auszuführen, dass Dritte oder die Umwelt nicht gefährdet werden.

In diesem Sinne ist es uns ein wichtiges Anliegen, verantwortungsvoll und sicher mit den eingesetzten Rohstoffen und ggf. Chemikalien umzugehen.

In Bezug auf den Schutz der Natur achten wir an unseren Standorten insbesondere auf die Erhaltung der Bodenqualität, der Vermeidung von Lärmemissionen und den Tierschutz. Wir verpflichten uns zudem, uns an die Verbote von widerrechtlicher Zwangsräumung oder widerrechtlichen Erwerbs von Land, Wäldern und Gewässern zu halten.

In der Gerlinger Unternehmensgruppe ist das Senken des Energieverbrauchs ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik. Uns ist bewusst, dass unsere Tätigkeiten den Energiehaushalt beeinträchtigen. Daher sehen wir es als unsere Pflicht an, den Verbrauch der Energie im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten und mittels durchdachter Abläufe auf das mögliche Minimum zu reduzieren.

Aus der gemeinsamen Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt haben wir uns zum Ziel gesetzt, in den Herstellungsprozessen unserer vielfältigen Produkte Lösungen anzustreben, die modern, umweltgerecht und energieeffizient sind.

Wir beziehen unsere Mitarbeiter in diesen Prozess mit ein, um Nachhaltigkeit und Energiesparsamkeit zu fördern und im Bewusstsein grundlegend zu verankern. Durch Information und Schulungen fördern wir dieses Bewusstsein unserer Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Betriebes.

Verhaltensgrundsätze in der Gerlinger Unternehmensgruppe

Code of Conduct

Durch die kontinuierliche Verbesserung unserer energetischen Leistungen streben wir damit eine optimale und sparsame Nutzung der zur Verfügung stehenden Energieressourcen an.

Die Gerlinger Umweltpolitik und die Gerlinger Energiepolitik gelten verbindlich für jeden Mitarbeiter.

5.4 Spenden und Sponsoring

Als Unternehmen leisten wir nicht nur rein betriebswirtschaftlich einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft, sondern verstehen uns auch als Unterstützer des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Mit dem Ziel, das Interesse am und die Wahrnehmung des Unternehmens im öffentlichen Raum positiv zu stärken, gewähren wir zweckgebundene Geld- und Sachspenden und Sponsorengelder für karitative und kulturelle Zwecke, Kinder- und Jugendorganisationen, Ausbildungsstätten sowie sportliche und kirchliche Institutionen. Spenden werden nur an Einrichtungen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Spendenannahme befugt sind.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb des Unternehmens sind Spenden und Sponsoringmaßnahmen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Bestimmungen der Gerlinger Unternehmensgruppe zulässig.

6. Unsere Verantwortung als Geschäftspartner im Marktumfeld

Geleitet von unseren Wertvorstellungen achten wir im vertrauensvollen Umgang mit unseren Geschäftspartnern auf Rechtschaffenheit, Glaubwürdigkeit, Transparenz und Fairness. Dazu gehört auch, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen und die internen Regelungen konsequent umzusetzen. Daraus ergeben sich die folgenden Grundsätze für unsere Verantwortung als Geschäftspartner im Marktumfeld.

6.1 Interessenskonflikte

Interessenskonflikte treten auf, wenn eine Person die eigene berufliche Funktion in irgendeiner Weise zum persönlichen oder unternehmerischen Wohl ausnutzen kann. Als Interessenskonflikt wird auch bezeichnet, wenn die privaten Interessen unserer Mitarbeiter den unternehmerischen Interessen entgegenstehen. In beiden Fällen kann dem Unternehmen erheblicher Schaden zugefügt werden.

Selbstverständlich respektieren wir die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Mitarbeiter. Dabei ist allerdings wichtig, dass jegliche Interessenskonflikte oder auch nur deren Anschein vermieden werden. Alle Mitarbeiter sollen Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen der Gerlinger Unternehmensgruppe führen können. Im Kontakt mit Geschäftspartnern müssen sie im besten Interesse des Unternehmens handeln und jeden persönlichen Vorteil ausschließen.

Verhaltensgrundsätze in der Gerlinger Unternehmensgruppe

Code of Conduct

6.2 Geschenke und Einladungen

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weitverbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das strafbar sein.

Um Fälle von Bestechung, Beeinflussung oder Erpressung zu verhindern, ist es daher keinem Mitarbeiter gestattet, Zuwendungen oder andere Vorteile von Personen oder Firmen, die eine Geschäftsverbindung zu einer oder mehreren Firmen der Gerlinger Unternehmensgruppe anstreben oder unterhalten, zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

6.3 Korruptionsverbot

Korruption kann viele Formen annehmen, die sich in ihrer Schwere unterscheiden, von geringfügigen Einflussnahmen bis hin zu institutionalisierter Bestechung. Sie wird als Machtmissbrauch zum Zweck des persönlichen Nutzens definiert. Darunter fallen nicht nur der finanzielle Gewinn, sondern auch nicht-finanzielle Vorteile. Korruption führt zu Wettbewerbsverzerrung, verhindert Fortschritt und schadet der Gesellschaft. Als verantwortungsvolles Unternehmen sind jegliche Formen von Korruption in unserer Unternehmensgruppe strikt verboten. Zuwendungen an Geschäftspartner oder andere externe Dritte gewähren wir nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und festgelegten Vorgaben.

6.4 Finanzielle Verantwortung, Steuern und Offenlegung

Die finanzielle Verantwortung umfasst die Geschäftsunterlagen, einschließlich Finanzabschlüsse, Qualitätsberichte, Zeiterfassungen, Spesenabrechnungen sowie Einreichungen an Kunden oder Regulierungsbehörden genau zu erfassen, zu pflegen und ggf. darüber zu berichten.

Wir führen Bücher und Aufzeichnungen strikt in Übereinstimmung mit ordnungsgemäßer Buchführung, geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Zudem halten alle Gesellschaften der Gerlinger Unternehmensgruppe die steuer- und zollrechtlichen sowie außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften ein. Dabei ist ebenso selbstverständlich, dass Steuer- und Zollerklärungen mit allen erforderlichen Aufzeichnungen abgegeben und die damit verbundenen Steuern und Zölle sowie gegebenenfalls zu zahlender Zusatzabgaben bezahlt werden.

Sofern gesetzesmäßig oder üblicherweise gefordert, legen wir die geforderten Informationen nach geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten offen.

6.5 Fairer Wettbewerb

Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit sind grundlegende Bestandteile unserer Firmenphilosophie. Diese Werte beziehen sich auch auf unsere Aktivitäten im Marktumfeld. Dazu gehören ganz selbstverständlich faire Geschäftspraktiken, die den

Verhaltensgrundsätze in der Gerlinger Unternehmensgruppe

Code of Conduct

freien Wettbewerb nicht rechtswidrig einschränken und sich unsachgemäßem Austausch von Wettbewerbsinformationen, Preisabsprachen, Angebotsmanipulationen oder missbräuchlicher Marktanteile bedienen.

Wir betreiben unsere Geschäfte auf Basis der freien Marktwirtschaft mit ungehindertem Wettbewerb und halten uns an ethische Grundsätze und die gültigen Gesetze.

6.6 Verantwortungsvolle Beschaffung

Langfristige und zuverlässige Beziehungen zu unseren Lieferanten sind ein wichtiger Bestandteil unserer Firmenphilosophie und essentiell für die Qualität unserer Produkte und Lösungen. Um die Basis dafür zu schaffen, werden Lieferanten und Dienstleister sorgfältig nach sachlichen Kriterien ausgewählt.

Wir verwenden ausschließlich Materialien und Rohstoffe, die unter Einhaltung der entsprechenden Menschen- und Arbeitsrechten hergestellt bzw. gewonnen wurden. Wir setzen keine Rohstoffe und Ressourcen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (wie z.B. Demokratische Republik Kongo, Angola, Burundi, Zentralafrikanische Republik, Republik Kongo, Ruanda, Sudan, Tansania, Uganda, Sambia, etc.), in denen Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen in Kauf genommen werden.

Für die Beschaffung von Mineralien gewährleisten wir, dass insbesondere im Hinblick auf Konfliktmineralien die Standards für deren verantwortungsvolle Beschaffung eingehalten werden.

Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten gelistet sind, sind grundsätzlich untersagt; gleiches gilt für Länder und Regionen sowie für sanktionierte Warengruppen.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich ebenfalls mit unseren Werten identifizieren und die Verhaltensgrundsätze befolgen.

6.7 Exportkontrolle

Wir sorgen dafür, dass unsere Geschäftspraktiken mit allen anwendbaren Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften übereinstimmen, einschließlich Wirtschaftssanktionen und Embargos, die den Export und Transfer von Produkten regeln. Wir stellen wahrheitsgemäße und korrekte Informationen zur Verfügung und holen, falls erforderlich, Exportlizenzen und/oder Genehmigungen ein.

7. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter liegen im ureigenen Interesse der Gerlinger Unternehmensgruppe. Wichtiger Bestandteil davon ist auch der Schutz personenbezogener Daten, das Firmenwissen und das Betriebsvermögen. Daraus ergeben sich die folgenden Verhaltensgrundsätze, um die Verantwortung am Arbeitsplatz wahrzunehmen.

Verhaltensgrundsätze in der Gerlinger Unternehmensgruppe

Code of Conduct

7.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitsschutz schließt die Vorwegnahme, Erfassung, Bewertung und Kontrolle von Gefahren, die sich am Arbeitsplatz oder aus diesem ergeben, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer beeinträchtigen könnten, ein. Dabei werden die möglichen Auswirkungen auf die Umgebung und die Umwelt berücksichtigt. Die betriebliche Arbeitssicherheit hat zum Ziel, betriebliche Gefahren zu minimieren und die Gesundheit und das Wohlergehen aller Beschäftigten zu fördern und zu wahren.

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sehr ernst und gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der gültigen Bestimmungen und auf der Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik der Gerlinger Unternehmensgruppe. Unsere Mitarbeiter werden in regelmäßig stattfindenden Schulungen und Unterweisungen für die verschiedenen Schutzmaßnahmen sensibilisiert und mit den notwendigen Kenntnissen ausgestattet, die Maßnahmen selbst umzusetzen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, etwaige Unfälle, Betriebsstörungen oder andere gefährliche Bedingungen unverzüglich den zuständigen betrieblichen Stellen zu melden, so dass so schnell und effizient wie möglich Gefahren abgewehrt und Schäden begrenzt werden können.

Das umfassende betriebliche Gesundheitsmanagement erweitert die Maßnahmen um präventive und gesundheitsfördernde Angebote, um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter zu erhalten und zu stärken.

7.2 Datenschutz

Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz seiner Privatsphäre. Die seit Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) regelt den Schutz vor Datenschutzverletzungen und Verstößen gegen die Privatsphäre in einer zunehmend datengesteuerten Welt. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer gesetzlichen Grundlage.

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Bewerbern und Geschäftspartnern. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen und allen anderen Daten erfolgt heutzutage zumeist elektronisch. Dadurch stellen wir hohe Sicherheitsanforderungen an die Informationstechnologie und elektronische Datenverarbeitung innerhalb der Gerlinger Unternehmensgruppe, um die vielfältigen Risiken durch Schadprogramme, Datenmissbrauch und unkontrollierten Datenverlust zu verhindern.

Bei Fragen zum Datenschutz kann sich jeder Mitarbeiter und Geschäftspartner an den Datenschutzbeauftragten wenden.

7.3 Schutz von Wissen und geistigem Eigentum

Wissen und geistiges Eigentum umfassen technisches und prozessuales Know-how, Erfindungen, Muster, Namen, Symbole und Bilder, Patente, Urheberrechte und

Verhaltensgrundsätze in der Gerlinger Unternehmensgruppe

Code of Conduct

Markenzeichen. Dieses Wissen der Organisation stellt einen der wichtigsten Erfolgsfaktoren des Unternehmens dar. Dessen unbefugte Weitergabe kann hohen wirtschaftlichen Schaden verursachen und für die betreffenden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und sogar strafrechtliche Konsequenzen haben.

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz von Wissen und geistigem Eigentum einen hohen Stellenwert im betrieblichen Alltag einnehmen muss. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, über sämtliche internen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren, sofern sie nicht ausdrücklich für die Öffentlichkeit freigegeben worden sind. Es ist nicht erlaubt, vertrauliche Informationen an Unbefugte innerhalb wie außerhalb der Gerlinger Unternehmensgruppe weiterzugeben.

Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Unternehmen von vertraulichen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen erfahren, dürfen diese Informationen nicht zu ihrem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil anderer Personen nutzen und diese nicht nach außen tragen.

Im gleichen Maße, wie wir unser eigenes Wissen und geistiges Eigentum schützen, respektieren wir auch fremdes geistiges Eigentum. Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln; sie dürfen Mitarbeitern nur im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit bekannt gegeben werden. Die Verbreitung von fremdem geistigen Eigentum ohne entsprechende Erlaubnis sowie die unerlaubte Vervielfältigung und Verbreitung von Kopien des geistigen Eigentums in physischer und digitaler Form stellen eine Verletzung unserer Verhaltensgrundsätze dar.

7.4 Umgang mit Unternehmenseigentum

Materielles und immaterielles Vermögen der Gerlinger Unternehmensgruppe ist Firmeneigentum und dient ausschließlich dazu, die Ziele des Unternehmens zu erreichen. Im eigenen Interesse sind unsere Mitarbeiter deshalb dazu angehalten, das Eigentum pfleglich zu behandeln und zu schützen. Es darf nur im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit und ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht für betriebsfremde Zwecke genutzt werden.

7.5 Vereinigungs- und Verhandlungsfreiheit

Alle Mitarbeiter der Gerlinger Unternehmensgruppe haben das Recht auf Organisations-, Versammlungs- und Verhandlungsfreiheit sowie Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten.

8. Hinweismöglichkeiten und Anlaufstellen

Fehlverhalten, das die Verhaltensgrundsätze der Gerlinger Unternehmensgruppe verletzt, muss rechtzeitig identifiziert und abgestellt werden. Jeder Mitarbeiter ist deshalb dazu angehalten, aufmerksam zu sein und bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche Verstöße hinzuweisen. Außerdem sollten Verstöße gegen geltende Gesetze und unternehmensinterne Regelungen und Standards gemeldet werden.

Betriebsintern können Hinweise handschriftlich oder elektronisch sowohl anonym als auch persönlich im Rahmen des Ideenmanagements (KIK) gegeben werden. Die Vorgesetzten

Verhaltensgrundsätze in der Gerlinger Unternehmensgruppe

Code of Conduct

sowie Personalabteilung stehen als alternative Anlaufstellen zu den üblichen Geschäftszeiten persönlich, telefonisch oder per e-Mail zur Verfügung. Auch Hinweisen von Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten legen wir Wert bei. Bei Mitteilungen sind die geltenden Gesetze zu beachten.

Hinweise werden vertraulich behandelt und nur den für die jeweiligen Fälle notwendigen Stellen zugänglich gemacht. Hinweisgebern entsteht durch die Hinweise keinerlei Nachteil. Die Gerlinger Unternehmensgruppe übt keinerlei Benachteiligung gegen Mitarbeiter aus, die auf Verstöße hinweisen. Versuche, die Hinweisgeber daran hindern, Verstöße zu melden, werden nicht geduldet.

9. Folgen bei Verstößen gegen die Grundsätze

Falls die Verhaltensgrundsätze nicht beachtet werden, kann der Unternehmensgruppe und allen interessierten Parteien erheblicher Schaden zugefügt werden. Deshalb sind die Verhaltensgrundsätze von allen verbindlich einzuhalten. Missachtung dieser Verhaltensweisen können und werden wir nicht akzeptieren. Wer gegen die Verhaltensgrundsätze verstößt, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen, die – je nach Schwere des Verstoßes – arbeitsrechtliche Maßnahmen, zivilrechtliche Schadensersatzansprüche oder strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen können.

Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, sich mit den Inhalten der Verhaltensweisen vertraut zu machen und diese in den eigenen beruflichen Alltag zu integrieren, damit solche Fälle gar nicht erst aufkommen können.

10. Managementverpflichtung

Wir, die wir für die Geschäftsführung der Firmen der Gerlinger Unternehmensgruppe verantwortlich sind, verpflichten uns, die vorstehenden Verhaltensgrundsätze vollumfänglich anzuwenden, unsere Mitarbeiter darin zu schulen und alles im Rahmen unseren Möglichkeiten zu tun, die Anwendung der Verhaltensgrundsätze unternehmensweit umzusetzen.

Nördlingen, den 31.3.2023